

Pressemitteilung Nr. 223 zu Corona

23.12.2020

Zwei Todesfälle und 41 Infektionen

Noch keine Termine für Impfzentrum – Positive Schnelltests melden

Die Zahl der Todesfälle im Landkreis Schwandorf steigt von 55 auf 57. Verstorben sind eine 90-jährige Frau und ein 86-jähriger Mann, die in unterschiedlichen Heimen gelebt hatten. Von den 62 Fällen, die das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) heute für zwei Tage meldet, haben wir für Montag bereits 21 mitgeteilt. Die weiteren 41 Infektionen sind dem Dienstag zuzuordnen. Die Gesamtzahl steigt damit auf 3169. Die Inzidenz wird heute vom LGL und vom Robert-Koch-Institut (RKI) übereinstimmend mit 134,58 (LGL stets mit zwei Kommastellen) bzw. 134,6 (RKI stets mit einer Kommastelle) angegeben.

Nochmals musste heute eine Schulklasse in Quarantäne gehen, weil die Infektiosität in die Zeit vor dem Ferienbeginn zurückgeht. Betroffen ist die Grundschule Fensterbach, wo nach der Kombiklasse der 2. und 3. Jahrgangsstufe (unsere Pressemitteilung Nr. 219 vom 20. Dezember) sich auch die vierte Klasse isolieren muss.

Wie von der Bayerischen Gesundheitsministerin Melanie Huml kommuniziert, werden im Freistaat am Sonntag, 27. Dezember die Impfzentren ihre Arbeit aufnehmen. Gemäß der Corona-Impfverordnung des Bundes genießt die Impfung vulnerabler Gruppen oberste Priorität. Hierzu gehören Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Personal von Pflege- und Senioreneinrichtungen, Menschen über 80 Jahre sowie medizinisches Personal, welches im ambulanten Pflegebereich tätig ist bzw. Menschen mit einem hohen Risikofaktor behandeln. **Deshalb sind aktuell noch keine Terminvereinbarungen im Impfzentrum möglich.** Aufgrund der noch begrenzten Ressourcen kann momentan ausschließlich in Senioreneinrichtungen und Pflegeheimen geimpft werden. Sobald ausreichend Impfstoff vorhanden ist,

sind Terminvereinbarungen sowohl telefonisch als auch online möglich. Die Öffentlichkeit werden wir hierüber frühzeitig informieren. Zudem kann auf unserer Internetseite www.landkreis-schwandorf.de unter dem Button „Impfzentrum“ stets der aktuelle Sachstand abgerufen werden

Positive Schnelltests über die Feiertage online melden

In unserer Corona-Homepage ist unter der Zeile „Formulare“ ein Vordruck zur Meldung eines positiven Schnelltests eingestellt. Das ausgefüllte Formular kann gespeichert und auch online abgesandt werden. Gerade an den Feiertagen ist das ein einfacher und praktikabler Meldeweg. Das Gesundheitsamt bittet, im Bedarfsfalle davon Gebrauch zu machen.

Vom 23. bis 26. Dezember betreiben das BRK und die Johanniter-Unfallhilfe im Landkreis Schwandorf gemeinsam vier Testzentren, wo für Besucher von Pflege- und Seniorenheimen ein Corona-Schnelltest angeboten wird. Ein negativer Test wird für den Besuch von Angehörigen zwingend benötigt und ist 48 Stunden gültig. Um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern den Besuch von Angehörigen während der Feiertage zu ermöglichen, stehen die ehrenamtlichen Helfer dort zur Verfügung.

Krankenhausbelegung muss gesteuert werden

Im Bereich des Rettungszweckverbandes, der die Stadt Amberg und die Landkreise Amberg-Sulzbach und Schwandorf umfasst, sind aktuell noch sieben COVID-Intensivbetten und 33 weitere („normale“) Betten frei. Soweit Krankenhäuser über keine Aufnahmekapazitäten mehr verfügen, wird die Betreuung der Patienten auf Ebene des Zweckverbandes und im Bedarfsfall auch darüber hinaus geregelt.

Seniorenresidenz Naabtalpark in Burglengenfeld geht zurück an Heuser

Aus heutiger Sicht wird die Ambulante Intensivpflege Bayern A.I.B. aus Regensburg die Leitung und den Betrieb des Hauses "Herzog Philipp" am Montag, 28. Dezember früh um 8 Uhr wieder an die Unternehmensgruppe Sozialwerk Heuser übergeben. Die Heimaufsicht am Landratsamt Schwandorf und voraussichtlich auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung werden bei der Übergabe vor Ort sein. Vor-

gelegte Dienstpläne und Personalübersichten lassen erkennen, dass der Pflegenotstand, der zu einer vorübergehenden Änderung in der Verantwortung für das Heim führte, behoben werden konnte. Unser 15 Seiten umfassender Bescheid vom 16. Dezember, mit dem wir die Ersatzvornahme bis längstens zum 7. Januar angeordnet hatten, enthielt auflösende Bedingungen für den Fall, dass der ursprüngliche Träger bereits früher seiner Verantwortung wieder gerecht werden kann.

Weitere Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter dem Button „Coronavirus“ zusammengefasst.